



Finanzamt Nürnberg-Süd

Finanzamt Nürnberg-Süd, 90339 Nürnberg

S+ SCHMITT+SOHN
AUFZÜGE
Aufzugswerke
Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG

03. Aug. 2016

Firma
Schmitt + Sohn Aufzüge
GmbH & Co. KG Coburg
Hadmühle 9-15
90402 Nürnberg

Eingang

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	240
Steuernummer:	24017569100
Sicherheitsnummer:	25796918

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 248-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	240 / 175 / 69100	2283	Frau Spengler	204	28.07.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG Coburg, Hahnwiese 5, 90450 Coburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.07.2016 bis zum 27.07.2019**.

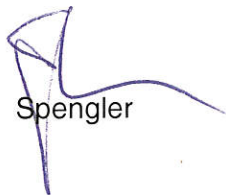
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Spengler



Dienstgebäude
Sandstr. 20
90443 Nürnberg

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Servicezentrum:
Montag - Mittwoch 8 - 13 Uhr
Donnerstag 8 - 17 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Nbg.
HypoVereinsbank Nbg.

IBAN
DE24760000000076001503
DE72760200700000801151
BIC
MARKDEF1760
HYVEDEMM460

Telefax
(0911) 248 - 2599

E-Mail
poststelle.fa-n-s@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-nuernberg-sued.de

Haltestelle
U2 / U3 Opernhaus